

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunal-rechtlicher Vorschriften für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) beschließt die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin auf ihrer Sitzung am 07.02.2023 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

#### **Artikel 1**

§ 5 – Steuermessstab und Steuersatz – wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich	
- für den ersten Hund	35,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für den dritten Hund	120,00 €
- für den vierten Hund und jeden weiteren Hund	150,00 €
- für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung)	500,00 €

Die Absätze 2 - 4 bleiben von der 3. Satzung zur Änderung der Satzung unberührt.

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 22.02.2023



#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.